

**3121/AB**  
vom 05.12.2025 zu 3609/J (XXVIII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.826.397

Wien, am 5. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Reinhold Maier hat am 8. Oktober 2025 unter der Nr. 3609/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend “NGO-Business: ZEBRA-Förderer ohne Förderung” gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7, 15 und 18:**

- *Aus welchem Grund wird das Bundesministerium für Inneres auf der Website des Vereins „ZEBRA“ als Förderer und Partner angeführt, obwohl hierzu keine offiziellen Zahlungen oder Förderungen öffentlich ausgewiesen sind?*
- *Handelt es sich dabei um tatsächlich erbrachte finanzielle Unterstützungen oder lediglich um eine formale bzw. symbolische Partnerschaft?*
- *Wenn Zahlungen erfolgt sind: Warum wurden diese bislang nicht transparent veröffentlicht und in offiziellen Aufstellungen nachvollziehbar dargestellt?*
- *Wenn keine Zahlungen erfolgt sind: Woran liegt es, dass das Innenministerium dennoch als Förderer/Partner genannt wird?*
  - a. *Wurde das Einverständnis des Innenministeriums dazu eingeholt?*
  - b. *Gab es möglicherweise eine interne Vereinbarung, die nicht veröffentlicht wurde?*

- Besteht die Möglichkeit, dass Ihr Ressort Förderungen oder Kooperationen mit „ZEBRA“ nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht oder versehentlich nicht veröffentlicht hat?
  - a. Wenn ja, wie erklären Sie diese Lücke in der Transparenz?
- Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „ZEBRA“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) gefördert?
  - a. Wann wurden die einzelnen Förderungen beantragt?
  - b. Von wem wurden die Förderungen beantragt?
    - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung der Anträge überprüft?
  - c. Wann wurden die Förderungen genehmigt?
  - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurden die Förderungen aus Bundesmitteln gewährt?
    - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
  - e. Erfolgten die Genehmigungen vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
    - i. Wenn ja, mit welchen?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
  - f. Wurden Förderentscheidungen und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
  - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - i. Wann wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - ii. Mit welchem Ergebnis?
    - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
  - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?
    - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „ZEBRA“ erbracht?
  - j. Welche Projektziele wurden erreicht und wie wurde deren Erreichung nachgewiesen?
  - k. Gab es Projekte, die nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden?
    - i. Wenn ja, welche und mit welcher Begründung?
- Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „ZEBRA“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang gefördert?
  - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
  - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
    - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
  - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
  - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
    - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)

- e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
  - i. Wenn ja, mit welchen?
  - ii. Wenn nein, warum nicht?
- f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
- g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
  - i. Wann wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert??
  - ii. Mit welchem Ergebnis?
- iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
- h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?
  - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „ZEBRA“ erbracht?
  - j. Welche geplanten Projekte sind derzeit in Umsetzung?
- Welche Projekte im Bereich Asyl- und Integrationsarbeit werden derzeit durch Ihr Ressort finanziert, die thematisch Überschneidungen mit den Projekten von „ZEBRA“ aufweisen?
- Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass geförderte Projekte von „ZEBRA“ nicht inhaltlich oder finanziell in Widerspruch zu den migrations- und integrationspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung geraten?

Im Abfragezeitraum wurde das „NIPE Gesamtprojekt“ vom Bundesministerium für Inneres sowohl als Erstprojekt als auch im Rahmen eines Folgeprojekts gefördert. Eingangs ist anzumerken, dass die „asylkoordination österreich“ als offizieller Projektpartner und Fördernehmer des Bundesministeriums für Inneres auftritt. Der Verein „ZEBRA“ ist einer der operativen Umsetzungspartner, durch welche die Projektleistungen dolmetschgestützte Psychotherapie und psychologische Behandlung durchgeführt werden. Hierfür erhält der Verein „ZEBRA“ Fördermittel der „asylkoordination österreich“.

Die „asylkoordination österreich“ reichte am 27. Juni 2019 einen Förderantrag mit einer Projektlaufzeit vom 1. Jänner 2020 bis zum 30. Juni 2022 ein. Nach einer Laufzeitverlängerung dauerte das Projekt bis zum 31. Dezember 2022. Die Förderentscheidung erfolgte am 17. September 2019. Für das Nachfolgeprojekt wurde am 20. April 2023 ein Förderantrag mit einer Laufzeit vom 1. Jänner 2023 bis zum 31. Dezember 2029 gestellt. Die Förderentscheidung wurde am 28. Juni 2023 getroffen. Im Zuge der Projekteinreichungen wurde auch die satzungsmäßige Unterzeichnung überprüft.

Die Förderung des ersten Projekts wurde gemäß der Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zur Abwicklung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2014 – 2020 und Vergabe von Kofinanzierungsmitteln in diesem Rahmen gewährt. Die Fördergewährung für das Folgeprojekt erfolgte nach Maßgabe der Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Inneres zu Förderungsmaßnahmen im Bereich der Abwicklung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2021 – 2027 und Vergabe von Kofinanzierungsmitteln in diesem Rahmen sowie Nationalen Förderungen im Bereich des Fremdenwesens, durch eine hierfür eingerichtete Auswahlkommission. Als Rechtsgrundlagen für den ersten Projektantrag sind zudem die Verordnungen der Europäischen Union (EU) 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (EU) 514/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. April 2014 relevant. Für das Folgeprojekt sind es die Verordnungen (EU) 2021/1147 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 sowie (EU) 2021/1160 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zu nennen.

Beide Förderentscheidungen wurden veröffentlicht. Die Förderzusage wurde an keine über den Vertragsinhalt hinausgehende Auflagen geknüpft. Die für die Kontrolle von EU-Förderungen zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres überprüfen die rechtmäßige Verwendung der Mittel laufend und am Ende jedes Projekts. Alle Projektpartner sind zudem verpflichtet, in regelmäßigen Abständen Berichte zu übermitteln, welche auch überprüft werden. Hinsichtlich der Projektkomponenten des „NIPE-Gesamtprojekts“, die durch den Verein „ZEBRA“ umgesetzt wurden, lässt sich Folgendes ausführen: Im bereits endabgerechneten erstgenannten Projekt ergaben die finanziellen Kontrollen förderfähige Kosten in der Höhe von 290.769,69 Euro aus Mitteln des AMIF sowie 169.992,72 Euro aus Mitteln des Bundesministeriums für Inneres. Insgesamt wurden im Rahmen des Projekts 496 Personen vom Verein „ZEBRA“ betreut. Das Ziel bestand darin, 390 Personen zu betreuen. Demzufolge wurde das Projektziel übererfüllt. Das zweitgenannte Projekt ist noch nicht endabgerechnet. Bisher wurden bis 30. Juni 2025 349.876,34 Euro aus Mitteln des AMIF und 182.903,23 Euro aus Mitteln des Bundesministeriums für Inneres ausbezahlt. Laut Zwischenbericht wurden in diesem Projekt bis zum 30. Juni 2025 351 Personen unterstützt. Geplant ist, bis zum Ende der Laufzeit 782 Personen zu betreuen. Eine abschließende Evaluation des Projektziels kann erst nach Abschluss des Projekts vorgenommen werden. Vom Verein „ZEBRA“ wurden bei keinem der Projekte Eigenmittel beigebracht.

Von den derzeit im Bundesministerium für Inneres laufenden Projekten im Asylbereich weist kein Projekt Überschneidungen mit den oben genannten Projekten der

„asylkoordination österreich“ auf. Eine darüberhinausgehende Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu den Fragen 8, 9, 16 und 17:**

- Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurden mit dem Verein „ZEBRA“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) Werk- bzw. Dienstleistungsverträge abgeschlossen?
  - a. In welcher Höhe?
  - b. Wann wurden die Verträge geschlossen?
  - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
  - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand der Werk- bzw. Dienstleistungsverträge?
  - e. Wurden die Verträge adaptiert bzw. angepasst?
    - i. Wenn ja, wann?
    - ii. Mit welchen Inhalten/Änderungen?
  - f. Wurde die Vertragserfüllung durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - i. Wenn ja, wann?
    - ii. Mit welchem Ergebnis?
    - iii. Wenn nein, warum nicht?
  - g. Wurden externe Subunternehmen oder Partnerorganisationen durch „ZEBRA“ beigezogen?
    - i. Wenn ja, welche?
    - ii. Auf Basis welcher Vergabekriterien?
    - iii. In welcher Höhe wurden Mittel an Dritte weitergegeben?
- Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurden mit dem Verein „ZEBRA“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) Werk- bzw. Dienstleistungsverträge abgeschlossen?
  - a. In welcher Höhe?
  - b. Wann wurden die Verträge geschlossen?
  - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
  - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand der Werk- bzw. Dienstleistungsverträge?
  - e. Wurden die Verträge seither adaptiert bzw. angepasst?
    - i. Wenn ja, wann?
    - ii. Mit welchen Inhalten/Änderungen?
  - f. Wurde die Vertragserfüllung bereits kontrolliert?
    - i. Wenn ja, wann?
    - ii. Mit welchem Ergebnis?

- iii. Wenn nein, warum nicht?*
- g. Wurden externe Subunternehmen oder Partnerorganisationen beigezogen? (Bitte um Angabe mit Summen)*
- *Mit welchen weiteren NGOs (Verein, gemeinnützige GmbH, o.Ä.) wurden in dieser oder der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode Werk- bzw. Dienstleistungsverträge im Zusammenhang mit Asyl- oder Integrationsprojekten abgeschlossen?*
    - a. *In welcher Höhe?*
    - b. *Für welche Zwecke?*
    - c. *Mit welchen Ergebnissen?*
  - *Wurden im Zuge der Förderungen oder Verträge mit „ZEBRA“ externe Evaluierungen oder wissenschaftliche Begleitungen beauftragt?*
    - a. *Wenn ja, durch wen?*
    - b. *Mit welchen Ergebnissen?*
    - c. *In welcher Höhe fielen dafür zusätzliche Kosten an?*

Im Abfragezeitraum hat das Bundesministerium für Inneres weder mit dem Verein „ZEBRA“ noch mit einer anderen Nichtregierungsorganisation Werk- oder Dienstverträge abgeschlossen. Ebenso wurden auch keine externen Evaluierungen oder wissenschaftliche Begleitungen beauftragt.

#### **Zu den Fragen 10 und 11:**

- *Welche jährlichen Personalaufwendungen (Gehälter, Honorare, Nebenkosten) wurden im Rahmen der Förderungen durch „ZEBRA“ aus Bundesmitteln finanziert?*
  - a. *Wie viele Vollzeitäquivalente wurden dadurch ermöglicht?*
  - b. *Welche Funktionen/Positionen wurden konkret aus Fördermitteln bezahlt?*
  - c. *Wurden Fördermittel für Verwaltungskosten verwendet?*
    - i. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch „ZEBRA“ eingeworben?*
  - a. *Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
  - b. *Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*

Der Verein „ZEBRA“ wandte für die Kalenderjahre 2019 bis 2022 durchschnittlich eine Gesamtsumme von 225.000 Euro an Personalaufwendungen (einschließlich Honorarnoten, Gehältern, Nebenkosten) auf. Aufgrund der Einführung von vereinfachten Kostenoptionen werden die Leistungen des Fördernehmers ab dem Kalenderjahr 2023 mittels Einheitskosten abgerechnet. Konkret wurden damit die Positionen „Projektleitung“, „Dolmetscherinnen und Dolmetscher“, „Therapeutinnen und

Therapeuten“, „Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter“ sowie „Koordination“ abgedeckt. Aus diesem Grund ist eine differenzierte Darstellung der entstandenen Personalaufwendungen inklusive einer Darstellung der Vollzeitäquivalente nicht mehr möglich. Ein vertraglich prozentuell anteiliger Pauschalsatz der Personalkosten ist als Verwaltungskosten zu interpretieren, welcher für den Zeitraum 2019 bis 2022 in Summe 125.000 Euro betrug. Auf Grund der vereinfachten Kostenoptionen ist auch hier eine differenzierte Darstellung nach 2023 nicht möglich.

Im Zuge der Umsetzung der Projekte erhielt der Verein „ZEBRA“ Drittmittel der Österreichischen Gesundheitskasse und dem Land Steiermark.

Sämtliche projektbezogenen Einnahmen werden bei der Förderabrechnung berücksichtigt und sind auch während der gesamten Projektlaufzeit offen zu legen. Im Rahmen der Abrechnungsprüfung werden diese offengelegten Finanzierungen überprüft. Dadurch werden Doppelfinanzierungen sowie Überschneidungen mit Bundesmitteln vermieden.

**Zu den Fragen 12 bis 14:**

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „ZEBRA“ seit dem 24.10.2024 teil?*
  - a. *Mit welchen inhaltlichen Beiträgen?*
  - b. *Mit welchen Kostenfolgen für Ihr Ressort?*
- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an von der „ZEBRA“ organisierten oder mitorganisierten Veranstaltungen im Jahr 2025 teil?*
  - a. *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
  - b. *Wenn ja, welche Kosten entstanden durch die Teilnahme (Reise, Tagungspauschalen etc.)?*
- *Fielen durch Veranstaltungen des Vereins „ZEBRA“ im Jahr 2025 in Ihrem Zuständigkeitsbereich Kosten durch Förderungen, Ausgaben für Vortragende, Raummieter, Catering, Technik oder ähnliches an? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung)*

Zum Abfragezeitpunkt nahmen weder Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Inneres an Veranstaltungen des Vereins „ZEBRA“ teil, noch erfolgte eine Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern des Vereins „ZEBRA“ an Veranstaltungen des Bundesministeriums für Inneres.

Gerhard Karner

